

# Böslener Zeitung.

Siebenundsechziger

Jahrgang.

Nr. 296.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierzig Pfennig für die Stadt Böslen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

In jeder 2 Egr. die sich gehaltenen Zeile oder deren Rauten, Stellen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tag vorliegenden hier erscheinende Nummern bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Donnerstag, 30. April.

(Erscheint täglich drei Mal.)

## Amtliches

Berlin, 28. April. Der König hat den Landrat Frenzel zu Margrabowa zum Reg.-Rath ernannt. Dem Kreis-Physikus Dr. Hollinger in Merzig und dem prakt. Arzt Dr. Stark sen. in Trier den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Den Herren Franz Philipp Overbeck und Arthur Michael Overbeck in Köln ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als General-Konsul bez. Vice-Konsul der Republik Ecuador ertheilt worden.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Gesammtzung am 16. April c. die Herren Alphonse De Cardolle in Genf, Carl Nagel in München, Wilhelm Hofmeister in Heidelberg, Hermann Burmeister in Buenos Ayres und August Grisebach in Göttingen zu Korrespondenten ihrer phys.-mathem. Klasse gewählt.

Der Notar Hindorfte in Adenau ist in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensgerichtsbez. Neuss, im Landgerichtsbez. Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuss verfest worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, 29. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die zweite Berathung des Klostergesetzes zum größten Theil nach den Anträgen des Ausschusses erledigt. Zu § 18 wurde das von dem Abgeordneten Fux beantragte Amendment angenommen, nach welchem die klösterliche Disziplinargewalt niemals angewendet werden darf, um die Befolgung der staatlichen Gesetze oder die freie Ausübung der staatsbürglerischen Rechte zu hindern. Ein von dem Abg. Kopp zu § 27 gestellter Zusatzantrag betreffend die periodische Visitation aller Klöster durch die politischen Landesbehörden, wurde gleichfalls genehmigt, alle anderweitigen Amendments dagegen abgelehnt.

Brüssel, 28. April. Der Führer der Opposition Frère Orban richtete in der heutigen Sitzung der Kammer in längerer Rede einen Angriff gegen die allgemeine Politik des Ministeriums, das sich, seitdem es an das Ruder gelangt, den katholischen Interessen günstig gezeigt habe. Frère Orban machte ferner dem Finanzminister Malou den Vorwurf, seine Versprechungen nicht erfüllt zu haben.

Haag, 28. April. Das Gros der holländischen Armee wird nach einer amtlichen aus Aichin hier eingegangenen Meldung vom 15. d. bereits am 29. nach Java sich einüsselfen. Zum Kommandanten der zurückbleibenden Besatzung ist der Oberst Pel ernannt worden.

Paris, 28. April. Das Journal „République Française“ meldet, es sei jetzt in der Lage, bestätigen zu können, daß der Graf von Chambord bei dem Deputirten La Rochette in Versailles eingetroffen sei.

Dem Bernchen nach hätte Herr v. Pessels den Ansforderungen der türkischen Regierung bezüglich des Suezkanals erst nachgegeben, nachdem der Sultan von Egypten von dem Kanal Besitz ergriffen und denselben durch Truppen hatte besetzen lassen.

Paris, 29. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Wähler des Departement Niedre auf den 24. Mai d. J. zur Wahlurne einberufen werden, um an Stelle des ausgeschiedenen General Ducrot einen neuen Deputirten zur Nationalversammlung zu wählen. — Die Regierung wird dem Bernchen nach bei der Nationalversammlung sofort nach dem Zusammentreten derselben die Genehmigung zur Auflösung des Generalrats von Marseille nachsuchen. — Die Nachricht, daß der Graf von Chambord in Versailles eingetroffen sei, wird der „Agence Havas“ als unrichtig bezeichnet.

Madrid, 29. April. Nach einem heute vom Marshall Serrano eingegangenen Telegramm sind gestern die Feindseligkeiten wieder eröffnet worden. Der General Concha hat die Stellungen der Carlisten bei Munecas genommen und der Marshall Serrano den Feind aus mehreren anderen Positionen vertrieben, um die Bewegung von Concha zu unterstützen. Gegen Abend hörte das Feuer auf beiden Seiten auf. Der Kampf wird voraussichtlich morgen wieder begonnen werden.

St. Jean de Luz, 28. April. Vom spanischen Kriegsschauplatze wird gemeldet, daß die Flotte auf der Rhede von Santander vor Ankunft gegangen ist. Die Formation eines dritten Armeecorps in Laredo unter General Concha ist ihrer Vollendung nahe. Letzterer hat sich am Sonnabend nach Santona begeben. — Den Carlisten sind von der Seeseite her über Bermeo neue Waffenvorräthe zugeführt worden. Dieselben verstärken ihre Streitkräfte an der französischen Grenze.

Rom, 28. April. Die Mittheilung der „Agence Havas“, daß die italienische Regierung sich über Nizza und Herrn Piccioni ausgesprochen habe, ist mit Vorsicht aufzunehmen, besonders die tendenziöse Anspielung auf das Plebisizit.

London, 28. April. Wie das „Reutersche Bureau“ vernimmt, ist ein diplomatischer Agent von Don Carlos hier eingetroffen, um eine Anleihe zu negozieren und zugleich die Interessen seines Auftragsgebers bei der englischen Regierung wahrzunehmen.

Petersburg, 29. April. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten scheidenden Generallieutenants und Generaladjutanten Tschertkov wurde der Generaladjutant Krasnokutsky (mit den Prerogativen eines Generalgouverneurs) zum Heiman der russischen Kosaken ernannt.

Konstantinopel, 28. April. Der Sultan hat heute den österreichischen Botschafter, Grafen Zichy, zur Entgegennahme seiner Kreditive empfangen und demselben dabei seine hohe Befriedigung über die freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen, sowie über die Ernennung des Grafen zum Botschafter ausgesprochen.

Athen, 28. April. Das Ministerium Bulgaris hat seine Demis-

sion eingereicht, welche vom Könige angenommen ist. Der Vertrag mit der deutschen Regierung, durch welchen derselben gestattet wird, im Thale von Olympia antiquarische Forschungen anzustellen und nach Alterthümern zu graben, ist heute unterzeichnet worden.

Penang, 28. April. Die Aichinser haben, wie die Zeitung von Penang meldet, am 11. d. in einer Stärke von 8000 Mann einen Angriff auf die holländischen Stellungen gemacht, der indessen ebenso wie ein am 16. von ihnen unternommener Angriff auf den Kraton zurückgewiesen wurde. An der Vertheidigung des Kraton nahmen alle holländischen Truppen Theil; der Kampf, in welchem die Holländer 6 Tode (darunter 2 Offiziere) und 60 Verwundete hatten, dauerte 8 Stunden. Dem Bernchen nach sollten die Truppen am 28. April Aichin verlassen und dort nur 2500 Mann als Beobachtungscorps zurückbleiben.

## Aus dem Abgeordnetenhouse.

# # Berlin, 29. April 1874.

Der preußische Landtag hat am Montage seine Arbeiten mit der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Enteignung von Grundeigenthum wieder aufgenommen und in fast sechsstündiger Sitzung die ersten 24 Paragraphen fast durchweg nach den Vorschlägen seiner Kommission erledigt.

Nach den spannenden und oft erregten Reichstags-Debatten der letzten Wochen empfand man heut, daß es sich um eine ruhige Erwägung einer so recht eigentlich inneren häuslichen Angelegenheit handelte, bei welcher sich die Abgeordneten in ihrer Fürsorge für „Haus und Hof“ der zu Expropriirenden überboten. Ein Vorwurf wurde der Kommission gemacht, daß sie zu häufig die Bezirksregierungen als Ausschlag gebende Instanz aufgestellt — anstatt den Kreisausschüssen diese ganz für sie geeignete Arbeit zuzuweisen. Die Mitglieder der Kommission sind aber wohl zu entschuldigen, da man zur Zeit ihrer Arbeit — im Dezember d. J. — von der Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Kreisausschüsse noch keine Vorstellung haben konnte. Wenn es nun heute auch nicht viel anders ist, so wird sich Lasker doch nicht abhalten lassen, noch vor Schluf der Diskussion in einem Ammentde diejenigen Punkte zusammenzustellen, welche man den Kreisausschüssen zur Entscheidung überweisen soll. Vielleicht wäre es besser mit dieser Abänderung zu warten, bis wir erst eine Provinzialordnung haben, welche in den Provinzialausschüssen eine Reformationssinstanz für die Bescheide des Kreisausschusses böte. In vielen Theilen der Monarchie thut es wenigstens noth, daß die neu gewählten Organe der Selbstverwaltung im Kreise erst das ihnen durch die Kreisordnung zuertheilte Arbeitsquantum zu verstehen und bewältigen lernen, ehe ihnen noch Neues zugesetzt wird.

Die Neuheit der Arbeiten, das oft mangelnde Verständniß, der Widerwillen mit welchem viele Landräthe und Kreisausschusmitglieder an die neue Ordnung der Dinge herangehen — alle diese Hemmnisse müssen erst überwunden werden, ehe die neue Kreisordnung so segnend wirkt, daß man auf ihrer Grundlage weiter aufbauen kann. — Es ist uns deshalb angenehm mittheilen zu können, daß die Provinzialordnung in dieser Session nicht mehr zur Berathung kommt, dadurch ist ein Jahr gewonnen für das Einbürgern der Kreisordnung; dies Jahr kommt der Provinzialordnung später reichlich zu Gute. Wie wir aus bester Quelle hören, geht die Absicht dahin, außer der Provinzialordnung auch die Vor und schaftsortordnung, die mit letzterer zusammenhängenden Gesetzesvorlagen betr. das Hinterlegungswesen, betr. die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit, — betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Vor und schaftssachen — und endlich den Gesetzentwurf über die Anlage von Eisenbahnen für diese Session bei Seite zu legen, letztere vielleicht auf Nimmerwiedersehen. (Armes Poens!)

Dagegen sollen in angestrengter Arbeit sämtliche übrigen Vorlagen noch bis Pfingsten erledigt werden. Mit der Berathung der wichtigen Kirchengesetze wird am nächsten Montage begonnen.

## Vom Landtage.

## 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. April, 11 Uhr. Am Ministerisch Camphausen und Aichin mit mehreren Kommissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Finanzminister Camphausen das Wort: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen eine eingehende Mittheilung über die Resultate der Finanzverwaltung für das Jahr 1873 machen zu dürfen.

Die Einnahmen des Jahres 1873 sind im Etat veranschlagt zu 210,043,467 Thlr., sie haben in Wirklichkeit beträgt 244,519,536, also mehr gegen den Voranschlag 34,476,069 Thlr. Gleichzeitig waren im Etat die Ausgaben veranschlagt zu 210,043,467 Thlr. Diese Ausgaben haben sich einschließlich der Ausgabebreste, die am Schluf des Jahres verblieben sind, von 17,588,751 Thlr. und abzüglich der aus dem Jahre 1872 übernommenen Ausgabebstände von 14,288,821 Thlr. auf 222,221,492 Thlr. gestellt. Die Ausgaben haben also den Voranschlag um 12,171,025 Thlr. überstiegen.

Neben der etatsmäßigen Verwaltung ist im verschloßenen Jahre die außerbetragsmäßige Verwaltung von ganz besonderer Bedeutung gewesen. Die Einnahmen bei dieser Verwaltung haben sich auf 103,539,440 Thlr. belaufen und die Ausgaben, wie das bei der extraordinären Verwaltung, da es sich meistens um durchlaufende Posten handelt, sich so ziemlich von selbst verstehen, haben den ungefähr gleichen Betrag, jedoch noch einen etwas höheren Betrag erreicht, nämlich den von 104,381,301 Thlr. und es hat die extraordinaire Verwaltung also einen Zuschuß von 841,561 Thlr. in Anspruch genommen. Es hat dies seinen

hauptsächlichen Grund darin gehabt, daß wir im vorigen Jahre für den Besitz, den der Staat an Oberschlesischen Eisenbahnaktien hatte, die von der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ausgegebenen jungen Aktien al pari übernommen und dafür den Geldbetrag von 700,000 Thlr. veranschlagt haben; der Zuschuß ist also eigentlich eine Kapitalvermehrung. Wenn man vor den Mehreinnahmen von 34,000,000 Thlr. die Mehrausgaben von 12,000,000 und den obenerwähnten Zuschußbedarf von 841,561 Thlr., mit zusammen 13,019,586 abzieht, verbleibt ein disponibler Überschuß von 21,456,483 Thlr. Es wird Sie interessiren, nach diesen großen, die Gesamtsumme zusammenfassenden Zahlen nun mehr darauf einzugehen, wie sich diese Zahlen in der Hauptsache gebildet haben. Da nimmt nun von der gesamten Mehreinnahme die Bergwerksverwaltung allein schon einen Betrag von 18,499,449 Thlr. ein. Sie wissen, daß das Jahr 1873 für die Bergwerksproduktion eine ganz ungewöhnliche Konjunktur geboten hat, daß die Preise nach wie vor auf eine exzessive Höhe gestiegen sind, von der sie kaum allmählig zurücktreten und in ein natürliches Verhältniß gelangen. Neben der Bergwerksverwaltung hat den größten Anteil an Mehreinnahme die Eisenbahnverwaltung; sie ergab eine Mehreinnahme von 6,375,171 Thlr. Ich werde etwas später darlegen, daß diese kolossale Mehreinnahme uns doch nicht in ein Stand gesetzt hat, den Voranschlag des Staats wirklich zu erreichen. Die dritte Position nimmt die Forstverwaltung ein. Bei der Forstverwaltung beträgt das Mehr an Einnahme 3,212,044 Thlr. Die vierte Position fällt den indirekten Steuern zu; bei denselben hat der Stempel pro 1873, obgleich er hinter dem Jahre 1872 gewaltig zurückgeblieben ist, einen Mehrbetrag von 906,921 ergeben. Ich kann dabei einschalten, daß sobald nach den jetzigen Wahrnehmungen wir umfangreich gehandelt haben würden, wenn wir den Betrag für die Stempelsteuer erhöht hätten; denn gerade bei dieser ist schon im ersten Quartal 1874 gegen das Vorjahr ein Ausfall von 1,015,000 Thlr. eingetreten. Die Preußische Bank hat pro 1873 über den Voranschlag die Summe von 1,786,246 Thlr. geleistet. Diese 5 Positionen erreichen schon 32 von den mehr aufgebrachten 34 Millionen. Ich will nur noch erwähnen, daß auf die direkten Steuern 625,000, die Intraden für Ablösungen und Verkäufe 462,000 Thlr., die Justizverwaltung 270,000, die Domänen 250,000 Thlr. gefallen sind. Ich will jetzt auf die gegenüberstehenden Ausgaben übergehen; ich habe hierbei die Wohnungsgeldzuschüsse und die Entschädigung für Porto- und Transportkosten, die sich im Etat unter der Rubrik der allgemeinen Finanzverwaltung mit 4,430,000 resp. mit 450,000 Thlr. aufgeführt finden, auf die einzelnen Verwaltungen verteilt, weil man dadurch eine richtigere Anschaubarkeit darüber erlangt, wie sich dieses Einnahmeerträgnis gestellt hat; ich lasse indessen die für die verschiedenen Verwaltungszweige in extraordinaire eingetragenen Ausgaben außer Betracht, da sie einer ausführlicheren Erläuterung bedürfen würden. Nach dieser Voraufschickung bemerke ich daß bei der Bergwerksverwaltung der Mehreinnahme von 18,499,449 Thlr. eine Mehrausgabe gegenübersteht von 6,493,307 Thlr., der wirkliche Überschuß beträgt also 12,006,152 Thlr. Bei der Eisenbahnverwaltung stehen den 6,354,000 Thlr. Mehreinnahme 6,660,000 Thlr. an Mehrausgabe gegenüber; es tritt also bei dieser Verwaltung, d. h. lediglich im Ordinarien ein Ausfall von 305,846 Thlr. ein. Bei der Forstverwaltung stehen den beträchtlichen Mehreinnahmen nur mäßige Mehrausgaben im Betrage von 387,000 Thlr. gegenüber, es ergibt sich also ein Überschuß von 2,824,000 Thlr. Bei den indirekten Steuern tritt der Mehreinnahme sogar ein mäßiger Betrag in Folge von Minderausgaben hinzu, so daß der Überschuß 2,043,000 Thlr. beträgt. Neben diesen Mehreinnahmen sind nun 1873 ebenfalls von erheblicher Bedeutung gewesen die Ersparnisse in den Ausgaben und zwar insbesondere an dem Bedarf für die öffentliche Schuld. Diese Ersparnis beläuft sich auf 2,380,039 Thlr. Wie sich für die übrigen Verwaltungen das Verhältnis im Einzelnen stellt, dürfte kaum ein besonderes Interesse darbieten und ich fasse deshalb die Resultate dahin zusammen, daß sich an Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen 20,935,000 Thlr. ergeben haben, die bei den Dotations, also auch bei der öffentlichen Schuld, ein Minderbedarf von 2,243,000 Thlr., daß bei den Staatsverwaltungen ein Mehrbedarf von 880,000 Thlr. eingetreten ist und nunmehr bei der eigentlichen etatsmäßigen Verwaltung steht ein Überschuß von 22,298,000 Thlr. ergeben hat, der durch den Umstand, daß die extraordinaire Verwaltung einen Zuschußbedarf von 841,000 Thlr. gebraucht hat, sich schließlich feststellt auf 21,446,483 Thlr.

Von weiterem Interesse möchte es sein, wenn ich darauf hinweise, wie sich das Verhältnis wegen der Eisenbahnbaute 1873 gestaltet hat. Auf Eisenbahnbaute sind verwandt 15,860,043 Thlr. aus Beständen, die bei einzelnen Fonds noch vorhanden und disponibel waren; zum größten Theil aber sind diese Ausgaben gedeckt durch Anweisungen auf die Kontributionsüberschüsse, und zwar haben diese Anweisungen 29,605,047 Thlr. betragen, indem, wie vielleicht noch erinnerlich, der am Ende des Jahres 1872 bei dieser Verwaltung bestehende Voranschlag ebenfalls aus diesen Überschüssen aus der Reichskontribution entnommen ist. An solchen sind 1873 an Preußen ausgebändigt 62,368,000 Thlr. Davor sind verwandt 20,011,125 Thlr. zu extraordinaire Schuldenentlastungen, ferner wie gesagt 29,605,047 Thlr. für Eisenbahnbaute. Außerdem ist im Etat pro 1874 eine Summe von 8 Millionen ebenfalls für Eisenbahnzwecke reservirt und es waren demnach disponibel am Schluf des Jahres aus jenem Fonds 4,752,713 Thaler. Hierzu traten im Laufe des Jahres 1874 neue Summen hinzu. Eine weitere Übergabe von Seiten des Reiches erfolgte am 17. März d. J. und hat uns gebracht eine Summe von 36,485,650 Thlr. Die Summe, die Preußen also überhaupt bis jetzt aus der Kriegskontribution bezogen hat, beläuft sich auf 98,854,536 Thlr. Wir haben noch einen kleinen Nachschuß zu erwarten, und ich zweifle nicht, daß die Summe, die ich vor einem Jahre einmal genannt habe, die Summe von 100 Millionen Thlr. in Wirklichkeit erreicht werden wird. Wenn wir dem Betrage, der am Schluf des Jahres noch verwendbar blieb, die eben genannte Summe, die unter dem 17. März zugeslossen ist, hinzufügen, dann handelt es sich damals um einen disponiblen Bestand von 42,268,363 Thlr. Aus diesem Bestande sind bis vor einigen Tagen weiter für Eisenbahnbaute angewiesen worden 7,210,836 Thaler und es bleibt daher noch ein Rest von etwas über 34 Millionen Thaler übrig, über den wir noch verfügen können, resp. über den durch das Gesetz darin verfügt worden ist, daß er zu Eisenbahnbaute vermendet werden darf. Ich will dabei nicht unterlassen, daran zu erinnern, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß noch über 34 Millionen verfügt werden kann, auf der anderen Seite an bereits bewilligten Eisenbahnkrediten, also ausschließlich derjenigen, wofür Ihnen neue Forderungen vorgelegt sind, noch 124,551,000 Thlr. vorhanden sind, daß es an Gelegenheit zur Verwendung nicht fehlen könnte. Wenn Sie auf der einen Seite sehen, wie groß die uns erst vor ganz kurzer Zeit überwiesenen Summen sind, wenn Sie auf der anderen Seite bedenken, wie große Beträge sich in der Staatskasse befinden, indem Ausgaben, die für 1873 bestimmt waren, noch auf 1874 übergingen, dann werden Sie natürlich finden,

dass die Unterbringung solcher Beträge mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden ist und dass nur wenig Aussicht ist, dieselben angemessen zinsbar zu machen. Diese Erwägung hat nun die Staatsregierung zu dem Entschluss geführt, Ihnen eine neue Vorlage zugehen zu lassen, wonach ein mäßiger Betrag sowohl von jenen Kontributionsüberschüssen als außerdem von den Überschüssen des Jahres 1873, endlich ein Einnahmebetrag, der dem preußischen Staate aus dem Gesetz über die Kreirung von Reichskassen scheinen erwachsen wird, zum Zwecke einer extraordinären Schuldentilgung verwendet werden soll. Der desfallsige Gesetzentwurf, zu dessen Einbringung ich durch eine Allerhöchste Ordre vom gestrigen Tage ermächtigt worden bin, fasst in's Auge einmal den Restbetrag der Schulden des Jahres 1856, die wir aufgenommen haben bei Einziehung von 15,000,000 Thlr. unverzinslichen Papiergeldes und Ersetzung derselben durch eine 4% prozentige Schuld. Durch diese Operation soll nicht etwa die ganze damals kreirte Schuld getilgt werden; das ist nicht möglich, denn wir haben bei der Konsolidationsmaßregel diese Schuld ebenfalls der Konsolidierung unterworfen und wir haben in unserem Besitz von dieser älteren Schuld etwas über 10 Millionen Thaler, die jetzt im Etat unter dem Titel von der konsolidierten Staatschuld begriffen sind, die aber nunmehr werden vernichtet werden können, da der Gegenwert in der konsolidierten Staatschuld enthalten ist. Und es handelt sich also nur um den im Etat noch vorgesehenen Betrag von etwas über 3½ Millionen Thaler. Wir wollen dann ferner Ihnen vorstellen, einen Theil von kurzfälligen hannoverschen Schulden, die längstens im Jahre 1876 zu tilgen sein würden, wovon aber auch schon jetzt ein großer Betrag alljährlich zur Tilgung gelangen muss, zu kündigen und zurückzuzahlen. Die ganze Operation wird im Wesentlichen sich auf das befränken, was man sonst ein Discontogeschäft zu nennen pflegt. Es handelt sich um Verpflichtungen, die in Kürzem fällig werden, und die bei den großen Kassenbeständen lieber gleich jetzt realisiert werden. Wir schlagen Ihnen ferner vor, ein großes Quantum von hannoverschen Schulden, für das ein starker Tilgungsfonds besteht, ebenfalls zu tilgen. Ich bemerkte dabei, dass es sich zwar nur um eine 4prozentige Anleihe handelt, dass aber dieselbe niemals anders, als auf dem Wege der Verlosung, d. h. als al pari getilgt werden könnte. Es wird für den Staat eine große Annahmeleistung sein, wenn der Staat der Schuldenverwaltung so wesentlich vereinfacht wird, wie es auf diesem Wege geschehen kann, und wenn ferner die Staatskasse von der Verpflichtung, so große Beträge zur Tilgung aufzubringen, entlastet wird. Wenn sie auf unsere Vorstellungen eintreten, wird der Staat vom 1. Januar 1875 ab, sofern bis dahin die Maßregel zur Ausführung gelangt sein kann, entlastet werden an Zinsen um 774,830 Thlr., an Tilgungsquoten um 1,339,823 Thlr. und an beiden zusammen an 2,114,000 Thlr. Von diesen seien 225,000 Thlr., nämlich derjenige Betrag, der auf die Tilgung der Anleihe vom Jahre 1856 zu verwenden wäre, nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten, der also keine wesentliche Erleichterung für die Finanzverwaltung gewähren wird. Wenn aber auch dieser Betrag abgezogen wird, so handelt es sich doch um eine Erleichterung von nahezu 2,000,000 Thlr. Ich beehre mich nun, die allerhöchste Kabinetsordre vom 27. d. M., den Gesetzentwurf und die Motive dem Herrn Präsidenten des Hauses zu übergeben.

Die Vorlage wird gedruckt werden.

Das Haus tritt nunmehr in seine Tagesordnung ein. Zunächst wird die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1871 auf den Antrag v. Benda's an die Budgetkommission wiesen, weil bei der Aufstellung dieser Übersicht und den damit verbundenen Bemerkungen der Oberrechnungskammer das Gesetz vom Jahre 1872, welches die Rechte und Pflichten dieser Behörde neu regelt, zum ersten Mal in Wirksamkeit getreten ist und eine besondere Denkschrift über die Anwendung des Gesetzes Auskunft giebt.

Hieran schließt sich die erste Berathung des vom Herrenhause genehmigten Gesetzentwurfs, betreffend die Vereinigung mehrerer, jetzt zu Neuvorpommern gehöriger, am linken Peeneufer bei den Städten Anklam und Demmin belegener Distrikte mit Altpommern, dem Regierungsbezirk Stettin und den Kreisen Anklam und Demmin. Zwei Abgeordnete aus dem in Ried stehenden Landesteile, die Herren Maß und Werner, halten den Gesetzentwurf für noch sehr verbessерungsbefürftig und befürchten, dass mit der Annahme desselben in unveränderter Gestalt die größten Vermirrungen namentlich der Hypothekerverhältnisse entstehen würden. Sie beantragen deshalb die Überweisung des Entwurfs an die verständigte Justizkommission zur Vorberathung, welche hierauf beschlossen wird.

Darauf wird der Fleiß zur Regulierung der Landeshoheitsgrenze in den Dörfern Suckow, Dremendorf, Borep und deren Feldmarken, sowie die Ergänzung der Gesetze vom 7. Oktober 1865 und 7. April 1869, die Errichtung von trigonometrischen Marksteinen betreffend, in erster und zweiter Berathung ohne Diskussion genehmigt und die zweite Berathung des Expropriationsgesetzes fortgesetzt.

Die ss 25, 26 und 27 werden, nach Zurückziehung der zu § 26 gestellten Amendements, ohne Diskussion genehmigt.

Zu § 28, welcher lautet: „Zu der kommissarischen Verhandlung sind ein bis drei Sachverständige einzuziehen, welche von der Bezirksregierung entweder für das ganze Unternehmen oder einzelne Theile desselben zu ernennen sind. Doch steht auch den Bevölkerungen zu, sich vor dem Abschätzungstermine über Sachverständige zu einigen und dieselben dem Kommissar zu bezeichnen. Die ernannten Sachverständigen müssen die in den betreffenden Prozessgesetzen vorgeschriebenen Eigenschaften eines völlig glaubwürdigen Zeugen besitzen; dieselben dürfen insbesondere nicht zu denjenigen Personen gehören, die selbst als Entschädigungsberechtigte von der Enteignung betroffen sind“,

beantragt Abg. Windhorst: das erste Alinea des Paragraphen dahin zu fassen: „Zu der kommissarischen Verhandlung sind drei Sachverständige einzuziehen, von denen jede Partei einen und die Bezirksregierung den Obmann zu ernennen hat. Wird von einer Partei innerhalb der ihr gestellten Frist der Sachverständige nicht ernannt, so erfolgt die Bestellung desselben durch die Bezirksregierung“.

Und die Abg. Berger und Miguel: dem ersten Alinea des Paragraphen hinzuzufügen: „Diese Sachverständigen dürfen nur aus einer Zahl von zwölf bis zwanzig von den Kreistagen, beziehungsweise in den Stadtkreisen von den städtischen Vertretungen und in den Hohenzollernschen Landen von den Amtsversammlungen, alljährlich zu bezeichnenden Personen entnommen werden.“

Abg. Miguel: Die unsicheren Resultate, welche insgemein die Schätzungen der Sachverständigen ergeben, haben ihren Grund in der in Deutschland fast allgemein verbreiteten irrgewissen Aufschauung der Sachverständigen, dass sie nicht die Aufgabe haben, ein objektives Urtheil abzugeben, sondern vielmehr die Interessen der Parteien wahrzunehmen, insbesondere wenn beide Parteien einen Sachverständigen zu ernennen haben. Es gibt sogar bestimmte gewerbliche Schäfer, von denen allgemein bekannt ist, dass sie die Rechnungen vortrefflich im Interesse der Parteien aufzustellen verstehen. In Preußen hat man den Ausweg gewählt, dass die Regierung an den Auspruch der Sachverständigen nicht gebunden sein soll. Das ist aber der schlechteste Ausweg, den man sich denken kann. In Hannover waren die Behörden an die Schätzung der Sachverständigen nie gebunden. Man könnte nun sagen, um eine richtigere Schätzung herzuführen, dürfe man den Parteien überhaupt das Recht nicht einräumen, Sachverständige vorzuschlagen. Ich glaube aber, dass man so weit nicht zu gehen braucht und mit meinem Vorschlag auskommen wird. Bei den Ablösungsverfahren besteht diese Einrichtung bereits in mehreren Provinzen und sie hat sich vortrefflich bewährt.

Handelsminister Dr. Achenthal hat gegen die Vorschläge der Abg. Miguel und Berger nichts einzuwenden, erklärt sich aber mit Entschiedenheit gegen den Windhorst'schen Antrag, indem er ebenfalls auf die Unzuträglichkeiten hinweist, welche dadurch entstehen, dass die Parteien die Sachverständigen vorschlagen und indem er den Gedanken, dass die Verwaltungsbehörde oder die Gerichte die Taxe der Sachverständigen als unbedingt bindend anzusehen hätten, als einen mit der Tendenz des ganzen Gesetzes im Widerspruch stehenden zurückweist. Auch die Abgeordneten Hammacher und Laßler sind gegen den Windhorst'schen Antrag, während sie den Vorschlag der Abg. Miguel und Berger bestimmen. — Abg. Laßler bemerkt insbesondere auch, dass das Gesetz zu einem ungünstigeren Zeitpunkte

habe kommen können, als jetzt; wenn die Gegeordnung in Kraft getreten und die Kreisordnung durchgeführt sein werde, würde man Bielefeld, was man jetzt beschließe, wieder aufheben müssen. Nachdem auch der Referent Dr. Bähr sich gegen den Windhorst'schen und für den Miguel'schen Antrag erklärt hat, wird der erstere abgelehnt, der letztere angenommen und § 28 in der Kommissionsfassung genehmigt.

§ 29, welcher die Abgabe des Gutsachtes seitens der Sachverständigen normiert und § 30 werden gleichzeitig zur Diskussion gestellt.

§ 30 lautet: Die Entscheidung der Bezirksregierung über die Entschädigung, die zu bestellende Kavution und die sonstigen aus §§ 7–13 sich ergebenden Verpflichtungen erfolgt mittels motivirten Beschlusses. Die Entschädigungssumme ist für jeden Eigentümer, sowie für jeden der im § 12 bezeichneten Nebenberechtigten, soweit ihm eine nicht schon im Werthe des enteigneten Grundbesitzes begriffene Entschädigung zusprechen ist, besonders festzustellen. Auch ist da, wo die den Nebenberechtigten gebührende Entschädigung in dem Werthe des enteigneten Grundbesitzes begriffen ist, auf Antrag des Eigentümers oder des betreffenden Nebenberechtigten das Anteilswertverhältnis festzustellen, nach welchem dem letzteren innerhalb seiner von in Eigentümer anerkannten Berechtigung aus der für das Eigentum festgestellten Entschädigungssumme oder deren Nutzungen Entschädigung gebührt. In dem Beschluss ist zugleich zu bestimmen, dass die Enteignung des Grundstückes nur nach erfolgter Zahlung oder Hintersetzung der Entschädigungs- oder Kavutionssumme auszusprechen sei.

(Das gesperrt Gedruckt ist Zusatz der Kommission.)

Abg. Windhorst (Bielefeld) beantragt zu § 29 folgenden Zusatz:

Eine Wiederholung der Abschätzung durch andere Sachverständige ist nur mit Zustimmung beider Theile zulässig; und ferner im § 30 die Alinea 1 und 2 dahin zu fassen: „Die Entscheidung der Bezirksregierung über die Entschädigung, hinsichtlich deren Höhe dieselbe an das Gutachten der Sachverständigen gebunden ist, über die zu bestellende Kavution und die sonstigen aus den §§ 7 bis 13 sich ergebenden Verpflichtungen erfolgt mittels motivirten Beschlusses. Die Entschädigungssumme ist für jeden Bevölkerung besonders festzustellen.“

Abg. Windhorst (Bielefeld) tadelt zuerst das bisherige Verfahren, in die Grunderwerbskommission Regierungsräthe und sogar Mitglieder der Generalkommissionen, also gewissermaßen Parteimänner zu schicken. Der Zusatz zu § 29 sollte dazu dienen, den Missstand zu beseitigen, wonach die Regierung auf das einseitige Verlangen einer Partei das Gutachten der Taxatoren gewissermaßen revidieren könnte. Wie könne ein Regierungsraht, der vom grünen Tisch nicht fortkomme, etwas von Güte und Wert des Bodens verstehen? Die Fassung des § 30 sei darum zu ändern, weil der, die Nebenberechtigten betreffende Zusatz der Kommission gar nicht hierher gehört.

Die Frage des Abg. Gerlach, ob zu den Nebenberechtigten auch der Hypothekengläubiger gehört, wird vom Geheimen Rath Herzbruch verneint.

Abg. Miguel würde die Abschätzung am liebsten von dem Kreisausschuss vornehmen lassen in öffentlichem, mündlichem Verfahren unter Rete und Gegenrede der Parteien. Es sei leicht möglich, dass ein derartiger Antrag zur dritten Lesung eingeholt würde, und Herr Windhorst würde gut thun, bis dahin seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Windhorst (Bielefeld) bemerkt, dass die vom Vorredner gewünschte Änderung auf die westlichen Provinzen, die keinen Kreisausschuss hätten, keine Anwendung finden würde, dass also sein Antrag nicht überflüssig sein würde. Lebrigens sei jedenfalls das Richtige, einseitlich denselben anzunehmen und dann die Änderungen in der 3. Lesung abzuwarten.

Handelsminister Dr. Achenthal hält es für unangemessen, in der Weise, wie Herr Windhorst es thut, die Regierungskollegen einzutragen, die wohl in mancher Beziehung der Verbesserung bedürften, aber auch so vorzügliche Elemente enthielten, dass man ihnen wohl unter Umständen ein höheres Urtheil zutrauen dürfte, als einen Sachverständigen, dessen Qualifikation gar nicht einmal geziert geregelt sei. Die Kommissionsanträge werden nach kräftiger Vertheidigung des Referenten Bähr unverändert angenommen.

§ 31 stellt die Frist für die Appellation an die Gerichte gegen die Entscheidung der Regierung auf 6 Monate fest.

Abg. Windhorst (Bielefeld) beantragt die Frist auf 3 Jahr zu erhöhen, eventuell dem Paragraphen folgendes Alinea hinzuzufügen: „Wird von dem Unternehmer auf richterliche Entscheidung angefragt, so fallen ihm jedesfalls die Kosten der ersten Instanz zur Last.“

Antragsteller bemerkt, dass er aus eigener Erfahrung sowohl in der gerichtlichen Prexis wie als Expropriat die Nachtheile einer zu kurzen Appellationsfrist kenne; er bitte daher seinen primitiven Antrag anzunehmen. Mindestens aber dürfe man dem Expropriaten, falls der Unternehmer den Rechtsweg beschreitet, nicht noch die Gerichtskosten der ersten Instanz aufzubürden.

Abg. Miguel verwirft den primitiven Antrag Windhorst, erklärt sich aber mit dem eventuellen einverstanden lediglich nach den in Hannover gemachten Erfahrungen.

Handelsminister Dr. Achenthal bittet, die Appellationsfrist nicht über 6 Monat auszudehnen, weil dies zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit führen würde.

Abgeordneter Hammacher tritt für den eventuellen Antrag Windhorst ein.

Derselbe wird angenommen, ebenso der § 31 der Kommissionsbeschlüsse.

§ 32 wird auf Antrag des Abg. Beisert nach unerheblicher Debatte in folgender Fassung angenommen: „Ist nur ein Theil eines Grundbesitzes enteignet, so stehen der Auszahlung der für den enteigneten Theil bestimmten Entschädigungssumme die auf dem gesammelten Grundbesitz haftenden Hypotheken und Grundschulden nicht entgegen, wenn dieselben den fünfzehnsachen Betrag des Grundsteuerreinertrages des Restgrundbesitzes nicht übersteigen. Reallasten, welche der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, werden hierbei den Hypotheken gleich geachtet und in entsprechender Anwendung der bei nothwendigen Substationen getretenden Grundsätze zu Kapital veranschlagt. Auch wird bei einer solchen theilweisen Enteignung die Auszahlung der für den enteigneten Theil bestimmten Entschädigungssumme durch nicht eingetragene Reallasten, Fideikommiss, Stammgut, Lehngut oder Leihverband des gesammelten Grundbesitzes nicht gehindert, wenn die gedachte Entschädigungssumme den fünfsachen Betrag des Grundsteuerreinertrages des gesammelten Grundbesitzes und auch die Summe von 300 Mark nicht übersteigt. Die Auszahlung laufender Nutzungen der Entschädigungssumme kann ohne Rücksicht auf die vorgedachten Realverhältnisse erfolgen.“

(Das gesperrt Gedruckt sind Zusätze des Abg. Beisert.)

Im Uebrigen wird Abschnitt 3 (Vollziehung der Enteignung) ohne wesentliche Debatte unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Schluss 32 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Expropriationsgesetz und mehrere kleinere Gesetzentwürfe.)

## Parlamentarische Nachrichten.

\* In der bereits erwähnten Sitzung des Reichstages wurde u. A. auch beschlossen, von dem elektrischen Abstimmungs-Telegraphen an Stelle der namentlichen Abstimmungen keinen Gebrauch zu machen. Man ist dabei von der Erwägung ausgegangen, dass die Parteien bei wichtigen Anlässen doch auf den feierlichen Alt des Namensaufrufs nicht verzichten möchten und durch die eingeführte Imitatio in partes, welche sich so gut bewährt hat, der Namensaufruf nur in seltenen Fällen vorkommen wird. Der Versuch mit dem einen Apparat sollte übrigens 6000 Thlr. kosten.

## Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 28. April. Es ist bemerkt worden, dass der Kaiser in seiner Abschiedrede von den letzten Beschlüssen des Reichstages nur im Allgemeinen als von solchen spricht, die zur Förderung und Stützung der nationalen Politik dienen, ohne auf diese Beschlüsse näher einzugehen. Es erklärt sich dies offenbar dadurch, dass die bestehenden Vorschriften noch nicht zum legislativen Abschluss gelangt sind. Morgen erst wird eine Sitzung des Bundesrats stattfinden, in welcher das Preßgesetz, das Religionsdiener-Gesetz und das Gesetz über Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahnamt zur Erledigung gebracht werden sollen. — Die Ansicht, dass die Veröffentlichung des Arnimischen Schreibens an von Döllinger als Zeichen einer Krise zu betrachten sei, wird durch die Kundgebungen der „Nordde. Allg. Blg.“ in zwei Artikel bestätigt. In politischen Kreisen ist man übereinstimmt, dass das Schreiben als ein Vorläufer seines Auschleidens aus dem diplomatischen Dienst zu betrachten sei. Im Berfolg der im Oktober v. J. abgehaltenen Konferenz über Fragen des höheren Schulwesens, deren Protokolle vor Kurzem im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung veröffentlicht worden sind, hat der Kultusminister bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Unterrichtsgesetzes die Schulbehörden zur gutachtlichen Auseinandersetzung über eine Reihe der wichtigsten in der Konferenz besprochenen Punkte aufgefordert. Es sind dabei schon gewisse allgemeine Ergebnisse als Anhaltspunkte für die Neuordnungen formuliert. Im Allgemeinen ist vorangestellt, dass eine Verschmelzung von Gymnasien und Realschulen nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungeachtet der Gemeinschaftlichkeit und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner nebeneinander bestehen sollen. — Von den durch den diesjährigen Staatshaushalt-Etat zur Verfügung des Kultusministeriums gestellten Mitteln soll ein Theil zur Ergänzung der Lehrmittel an den Schullehrer-Seminarien verwendet werden. Die Provinzial-Schulkollegien sind nun aufgefordert worden, darüber zu berichten, welche Anstalten und mit welchen Beträgen dieselben zu unterstützen seien. — Dem hiesigen Comite zur Errichtung von jüdischen Waisenhäusern in Palästina ist die Abhaltung einer Kollekte in jüdischen Haushaltungen für jenen Zweck gestattet worden. — Die Nachrichten aus Frankreich lassen erkennen, dass die dortigen Verhältnisse sich in einer Gährung befinden, die aller Wahrscheinlichkeit nach einer kritischen Scheidung entgegenstreifen. Obgleich die jetzigen Zustände so überaus rätselhaft sind und eine bestimmte Voraussicht nicht gestatten, so ist man doch darauf gefasst, dass jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, welche die Aufmerksamkeit Europas im höchsten Maße fesseln werden. Glücklicherweise ist Deutschland in einer Lage, jeder Eventualität ruhig entgegenzusehen zu können.

— Der nunmehr endgültig in den Ruhestand getretene bisherige Ober-Bibliothekar, Geheime Regierungs-Rath Dr. Persz, erhält, der „E. B.“ zufolge, aus der Reichskasse ein Jahresgehalt von 600 Thlr. als einen theilweisen Ersatz der aus der Herausgabe der monumenta Germaniae historica ihm erwachsenen Einnahmen, die jetzt fortfallen, da die Leitung des Unternehmens auf die hiesige Akademie der Wissenschaften übergegangen ist. — Den berühmten Chemiker Bunsen in Heidelberg hat der ärgerliche Unfall betroffen, dass ein druckfertiges Manuskript, die Frucht vierjähriger Arbeit, durch einen nicht ganz aufgelösten Zufall auf seinem Schreibtisch in seiner kaum eine halbe Stunde dauernden Abwesenheit in Flammen aufging.

Aus Baden, 26. April. Der von seinem Amt zurückgetretene Priester in Ueberlingen a. N., Pf. Dilger, hat sich dem Alt-Katholizismus angeschlossen und ist, wie man vermutet, zum Pfarrer an der alt-katholischen Gemeinde in Pforzheim bestimmt. Nach einer Neuordnung, die Oberamtsrichter Beck auf einer Alt-Katholiken-Versammlung in Mosbach am 19. d. M. hat, soll dieser Uebertritt mehrfache Nachfolge erhalten und sieht in einem Amtsbezirk von drei Geistlichen zu erwarten. Der Gegensatz zwischen Regierung und Kurie hat sich jetzt förmlich zugespielt, indem letztere auf eine bezügliche Anfrage von Seiten ersterer hinsichtlich der Vollziehung der Kirchen-Gesetze erklärt hat, ihre abgegebene Verwahrung einfach wiederholen zu müssen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. April.

r. Der Rektor Banselow, langjähriger Lehrer an der hiesigen Luisenschule, ist am Dienstage im Alter von circa 70 Jahren gestorben, nachdem er bereits seit längerer Zeit gekrankt und seine Pensionierung beantragt hatte. Noch bis zum vorigen Herbst hatte sich der Verstorbene einer seltenen Rüttigkeit des Körpers und Geistes erfreut. Im Jahre 1870 hatte er den Schmerz, dass sein Sohn, der Kreisrichter Th. Banselow, als Landwehrhoffizier vor Metz fiel. An dem öffentlichen Leben hat der Verstorbene stets einen regen Anteil genommen, sowohl im Jahre 1848, als auch später an dem hiesigen Vereinsleben. Eine Zeit lang war derselbe eifriger Mitarbeiter der Posener Zeitung.

— Der Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung Herr Dr. Benfey aus Berlin hat gestern hier einen Vortrag gehalten und befand nun auf spezielle Einladung verschiedene Bildungs-, Handwerker- und Gewerkevereine in der Provinz. Zunächst geht derselbe nach Schrimm und Rawitsch. Am 2. Mai wird er im Fortbildungsverein zu Wollstein sprechen.

r. Zur Konstituierung des neuen Vorschussvereins fand am Dienstage im Schwersen'schen Lokale eine Versammlung statt. Nach Verlesung des Statuts wurde dasselbe von den Anwesenden angenommen und traten dem neuen Vereine 46 Mitglieder bei. Durch den Rechtsanwalt Justizrat Lebisch, wurde der Gesellschaftsvertrag aufgenommen. In den Aufsichtsrath wurden 9 Mitglieder gewählt: Polizeidirektor Staudt, Notar Stein, die Kaufleute Fer. Schmidt, S. A. Krüger, Rothholz, Levy, Brecht, Kaminski und Fränel. Nächste Aufgabe des Aufsichtsraths wird es sein, den Vorstand

mer der an den Saal angrenzenden Wohnung des Rendanten, Stadtrath Chlebowksi, hinzugenommen.

**Handelskammer.** In der heute stattfindenden Sitzung der Handelskammer kommen, außer Mittheilungen aus dem regelmäßigen Korrespondenzverkehr, unter Anderm auch die Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht pro 1873 und die Abhaltung des Viehmarktes hier selbst, sowie ein die Börsenversammlungen berührender Antrag und ein Gesuch wegen Errichtung der Herstellung einer Passarelle an der Westseite des hiesigen Zentralbahnhofs zur Verhandlung.

**Landwehrverein.** Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß Hr. Schöner, welcher in der Generalversammlung vom 27. d. M. in den Vorstand des hiesigen Landwehrvereins gewählt worden ist, mit einem unrichtigen Titel im Bericht aufgeführt wurde, derselbe ist bei der Intendantur des V. Armeecorps beschäftigter Kamillist.

**Bromberg.** 27. April. In der Angelegenheit, betreffend die Verlegung der Flößer-Revisionssation von Schulz nach Thorn, welche Aenderung von der hiesigen Regierung unter Zustimmung der Regierung in Marienwerder erfolgt und auch bereits zur Ausführung gekommen ist, findet heute in Thorn eine Konferenz statt. An derselben werden außer den betreffenden Regierungsbaubeamten aus Marienwerder und von hier noch der hiesige Medizinalrath, sowie der aus Marienwerder, und der Vorstand des hier bestehenden Flößer-Verbandes Theil nehmen. Wie bereits mitgetheilt, hat der Magistrat von Thorn gegen obige Anordnung bei den vorgezogenen Behörden Protest erhoben, wahrscheinlich veranlaßt durch einzelne thürner Holzkaufleute, die durch diese Maßregeln Beeinträchtigungen für ihren Geschäftsbetrieb befürchten. (Br. 3.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

**Stettin.** 28. April. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Stettiner Vereinsbank wurde die Decharge ertheilt und beschlossen, für das Jahr 1873 keine Dividende zu zahlen, sowie den Sitz der Gesellschaft nach Berlin zu verlegen.

Die heutige Generalversammlung der Aktionäre des Baltischen Lloyd hat zu den §§ 2 und 27 der Statuten die beantragten Aenderungen angenommen, dagegen auf den Vorschlag des Aufsichtsraths eine Aenderung des § 10 abgelehnt. Der bisherige Aufsichtsrath und die Revisoren wurden wiedergewählt und Decharge ertheilt.

**Köln.** 29. April. Von der Direktion der Köln-Mündener Eisenbahngesellschaft ist dem Reichseisenbahnamte die Mittheilung gemacht worden, daß der vorläufige Rechnungsabschluß pro 1873 eine Dividende von etwas über 8 p.C. ergebe.

**Jena.** 29. April. Die Eröffnung des Betriebes der Saalbahn findet, nachdem heute die staatliche Genehmigung erfolgt ist, auf der ganzen Strecke am 1. Mai d. J. statt.

**Mainz.** 29. April. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft beschloß, eine Gesamtdividende von 9 p.C. zu verteilen und 250,000 Fl. dem Erneuerungsfonds der alten Linien, 12,630 Fl. dem Reservefonds, endlich 20,000 Fl. der Pensionskasse zu überweisen.

**Wien.** 29. April. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Notumlauf . . .	323,007,480,	Zunahme 4,644,910 Fl.
Metallgeschäf	144,546,578,	Abnahme 27,500 =
In Metall zahlbare Wechsel	4,002,330,	Abnahme 462,571 =
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,959,835,	Zunahme 642,110 =
Wechsel . . .	147,455,568,	Zunahme 2,642,328 =
Lombard . . .	41,287,000,	Zunahme 808,600 =

Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 6,841,866, Zunahme 174,133 =

**Paris.** 28. April. Die Aktionäre der Société canale-Gesellschaft sind wegen der mit der türkischen Pforte betreffenden Tonnen-gelderabgabe bestehenden Differenzen zu einer Generalversammlung auf den 2. Juni d. J. einberufen.

**Petersburg.** 28. April. Nach offizieller Mittheilung wurden bei der am 26. und 27. d. M. stattgehabten Zeichnung auf die Aktien der Uralskelebahn 3,863,241 Aktien, auf die Aktien der Weißseluer-Bahn 7,225,000 Aktien gezeichnet; die Zeichnung für die ersten ist daher 58% Mal, diejenige auf die letzteren über 174 Mal überschritten.

## Vermitteles.

\* Zurückkehrende Auswanderer. In Berlin kamen, der Kr. 3. folge, am Freitag mit dem Zuge der Hamburger Bahn etwa 50 Einwanderer an, welche aus der Provinz Bahia in Brasilien nach ihrer früheren Heimat, Provinz Ostpreußen, zurückkehren wollen. Von allen Mitteln entblößt, suchten sie bei der berliner Behörde eine Unterstützung nach, um ihre Reise bis zur Heimat fortsetzen zu können. Nach Mittheilungen dieser Leute verließen sie vor etwa Jahresfrist mit vielen Andern ihre Heimat, sie fanden aber in Brasilien nicht den nötigen Unterhalt. Es sollen dort Hunderte ihrer Landsleute am Hungertypus und an Fiebern verstorben sein.

\* **Schönau.** Landkreis Aachen, 24. April. Von der Kaiserin-Wilhelm ist der hochbetagte A. M. Blends, welche sich seit 40 Jahren in Diensten des Freiherrn v. Broich auf Schönau befindet, das goldene Kreuz für treugeleistete Dienste überwandt worden.

\* In der **Hofdorfer Zeitung** findet sich folgendes Kuriosum: Es geht das Gerücht, zur Feier der Einweihung des neuen Theaters sei Niemann in Baumberg bestimmt. Da dieses Stück die veralteten Begriffe von deutscher Vaterlandsliebe, Saldatenehre, Treue gegen den König und Liebe verächtlich, also durchaus reactionär ist, so hoffen wir, daß jenes Gerücht nur von Spottern erfunden ist, und daß man uns mit einem Stück von Hasenclever, Sonnemann oder Joh. Jacoby überraschen wird. Einige Mitglieder des allgemeinen Arbeitervereins."

\* Ein **Advokatenkniff.** Ein Bankbeamter in New York kam zu einem hervorragenden Advokaten und sagte: "Ich habe ungefähr 100,000 Dollars unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich ihm?" — "Gehen Sie in Ihre Bank zurück und stecken Sie noch 100,000 Dollars, dann kommen Sie wieder zu mir", antwortete der Advokat. Der Beamte that, wie es ihm der Advokat geheißen. Der letztere schrieb sodann an die Direction, daß sein Klient 200,000 Dollars unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affäre verlustfrei werde. Die Direktoren nahmen die 100,000 Dollars und der Beamte — gilt heute für einen respektablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in New York zu und wird verbürgt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

**Barcelona.** 29. April. Die Carlistensührer Pradis und Flia drangen durch Verrätherei mit 1500 Mann in Alforja (Tarragona) ein und erschossen den Alcalde und 26 Freiwillige. Der General-Kapitän befahl deshalb alle aus Alforja Gebürtigen mit den Waffen in der Hand ergriffene ebenfalls zu erschießen.

## Angekommene Fremde vom 30. April.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Rittergutsbes. v. Treskow u. Gattin a. Wierzonka, Baarth u. Gattin a. Modrie, Baron v. Gersdorf a. Popow, Landrat Böhni a. Schrimm, Baumeister Haschke a. Berlin, die Kauf. Bruns a. Bündn, Fricke a. Neuhaus, Scherlich, Marks, Geb. Wolf, Schüß, Jaworski, Pfannenstiel u. Bok a. Berlin, Blei a. Trzemeszno, Streff a. Koiferslautern, Hartjen u. Fredelind a. Bremen, Steinberg a. Lüdenwalde, Luetgen a. Königsberg.

**BUCKOW'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbes. Niemann a. Wyrb, v. Schlichting a. Rießsch, Schauspielerin Fr. v. Waldheim

a. Kübeck, die Kauf. Wolff, Abraham, Kuhlmann, Mecklenburg aus Berlin, Hede a. Lochen, Theodor a. Breslau, Hampe a. Quedlinburg, Seithauer a. Eisenach, Steil a. Braunschweig, Nathausohn aus Berlin, Müller a. Leipzig, Menadier a. Greiz, Pohl a. Prag, Offenbacher a. Glogau, Friedrich a. Aachen, Schumann a. Halberstadt, Wolfsbör a. Renkendorf, Minaret a. Frankfurt, Oberst a. D. v. Born a. Frankfurt, Oberstmann Kunath a. Newier, Sängerin Franz a. Berlin, Magistratsbeamte. Niemann a. Tapiau.

**C. SCHARFFENBERG'S HOTEL.** Die Rittergutsbes. Meissner a. Racin, Haase a. Niedzwidz, Mohn a. Lubomirz u. Hochschulz a. Wyrobl, f. Oberamtmann Niemannowski a. Seebriick, Ober-Intendant Joly a. Halle a. S., Reg.-Supenum. Böttger a. Neutomischel, die Kauf. Pohl a. Breslau, Lewin a. Nakel, Mecklenburg a. Berlin, Niemann a. Breslau, Wittberg a. Leipzig u. Bachheim a. Brandenburg, die Schauspielerin Wittig u. Nachmel a. Berlin.

**HOTEL DE PARIS.** Die Kaufleute Peiser a. Birke, Lasef aus a. Biesen, Seifried a. Schwerzen, Polanski a. Gnesen, Lichtenstein a. Berlin, Burchardt a. Köln, Probst Cierwinski a. Birke.

**KEILER'S HOTEL.** Die Kaufleute Löwy a. Samozin, Berger u. Stefansky a. Kröben, Frau Jelintowicz a. Kletschewo, Gebr. Lewin a. Mogilno, Gousowksi a. Kieck, Frau Friedeberg a. Schrimm, Beer u. Frau Janowicz.

**GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE** vorm. KRUG'S. Die Kauf. Frankel a. Gogolin, Rosenthal aus Gempin, Münt und Frau a. Plock, Hendl, Kruc, Frau Tobias, Sisberg, Gebr. Warlich, Gebr. Turmann, Gleichgerecht und Frau a. Praga, Stern a. Warsaw, Bitterlich a. Gerzwalde, Geometer Heine a. Larnowitz, Partik. Jakob a. Bojanice, Förster Fordun a. Züllichau, Greizer aus Garne, Meissner a. Bentzsch.

**Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie** (Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 28. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 61 93 99 101 93 (200) 200 319 45 401 (500) 20 561 85  
841. 1,071 133 (500) 92 262 63 324 45 59 405 26 79 85 505 37  
52 92 654 71 85 (200) 734 59 91 821 36 902 36 62. 2075 106  
24 56 218 32 313 58 464 (100) 69 82 525 40 (500) 87 613 20  
(100) 28 32 (100) 90 (100) 95 772 806 (200) 19 32 74 917 (100) 31  
67 95. 3012 15 20 32 78 (100) 99 142 (100) 55 82 (100) 288 301  
65 70 429 32 33 501 630 52 85 89 706 56 824 55 70 (100) 910  
33 48 (100) 69 (1000) 85. 4015 20 94 142 84 98 207 20 (100) 42 65  
84 419 33 68 508 81 619 28 (100) 37 79 711 57 820 80 86 87 93  
966 72. 5012 (1000) 41 106 202 38 304 7 76 83 84 (100) 91 410  
86 527 35 37 99 647 (100) 94 723 862 97 939. 6005 13 61 150  
223 25 (100) 37 (1000) 74 417 (100) 539 56 94 (200) 653 79 (100)  
728 (200) 804 29 78 (500) 904 16 61 7060 63 156 281 (100) 87  
90 (1000) 339 (500) 87 (200) 415 44 (200) 522 30 (500) 45 601 2 57  
740 60 67 865 79 900 11 49. 8008 290 381 (100) 474 79 79 (500)  
89 605 702 25 42 827 50 932 9012 61 172 228 52 301 13 14  
30 (500) 49 79 93 (500) 98 541 600 (100) 38 891 903.  
10030 (1000) 125 31 44 95 (600) 200 56 382 430 54 65 95  
569 610 41 (100) 767 851 61 932 86. 11013 79 87 (100) 109 20  
34 (100) 211 73 317 44 67 (100) 68 403 581 603 (200) 5 41 709  
23 42 47 831 33 (100) 75 91 915 42 51 80 (100) 82. 12067 151 69  
89 232 435 53 63 74 643 723 37 874 81. 13010 207 56 (100) 80  
326 (100) 406 557 62 720 66 92 836 61 62 (1000). 14114 208 31  
401 14 538 40 (100) 631 36 743 813 990 98. 15005 (200) 13 279  
344 58 89 (100) 545 67 71 602 18 28 746 911 52 76 (1000). 16012  
22 90. 102 (100) 14 94 304 51 77 82 (200) 86 482 518 43 637 748  
63 944 97. 17042 55 163 90 221 30 423 63 588 670 826. 18224  
70 90 (100) 354 77 418 19 21 559 668 750 61 853 71 73. 19030  
38 44 64 76 (1000) 236 (1000) 321 31 (100) 69 437 44 523 64 90  
694 806 923 (100) 72.

20033 (100) 35 95 114 32 228 (500) 42 77 83 354 68 440 53  
513 54 75 89 603 49 728 78 932 42 59 70. 21055 59 123 48 216  
(100) 37 405 27 48 545 60 73 629 56 753 82 807 33 922 (200)  
30 65 (500). 22038 62 74 103 58 64 95 210 34 55 75 95 371 456  
511 (1000) 618 43 56 749 833 82 906 13 26 58. 23024 87 (200)  
194 236 (200) 363 564 92 621 (2000) 88 88 977 (100). 24001  
500 (500) 162 212 28 56 474 547 (100) 601 12 41 816 88  
905 (1000) 92 (100) 96 (100). 25037 110 240 420 79 (1000) 529  
45 50 (100) 600 34 96 735 812 42 (1000) 927 59 75 90. 26063  
181 98 208 53 322 499 536 (200) 55 693 705 857 59. 27066  
(100) 117 27 73 86 221 83 328 30 (100) 56 68 514 61 95 635 713  
53 (100) 86 822 71 92 900 25 58 92 95. 28007 139 59 (100) 235  
57 (100) 300 54 (100) 60 (500) 92 569 606 57 92 714 86 812 986.  
29084 113 81 203 54 91 330 34 89 95 403 535 627 50 (100) 85  
762 87 (500) 923 98.

30,029 93 116 25 35 45 79 203 44 (200) 57 64 305 462 82 581  
706 63 840 997 (200). 31,018 56 57 86 91 97 156 242 (100) 309  
11 41 68 86 405 23 (100) 59 730 60 (1000) 86 840 (100) 59 73  
500. 926 97. 32,001 76 93 108 48 (100) 57 233 54 94 311 15 36  
482 (500) 511 37 76 92 (200) 99 669 71 787 852 (200) 901 (1000)  
43 52 59. 33,002 47 51 140 (100) 65 99 290 308 60 411 32 593  
606 60 85 90 713 43 (200) 821 26 40 44 911 35 44 53. 34,002  
100 154 (100) 96 223 184 (200) 417 (200) 40 81 98 552 67  
70 612 21 92 727 31 34 81

Paris, 29 April, Nachmittags. Produktionsmarkt. Weizen ruhig, pr. April 28, 25, pr. Juli-August 24, 25. Mehl steigend, pr. April 77, 50, pr. Mai-Juni 77, 75, pr. Juli-August 75, 50. Käse ruhig, pr. April 79, 50, pr. Mai-August 80, 00, pr. September-Dezem- ber 82, 25. Spiritus ruhig, pr. April 61, 00. — Wetter: Schön.

Berlin, 28 April. Wind: N. Barometer 28.3. Thermometer + 8. Witterung: Bedeckt.

Roggemehl erhöhte in fester Haltung. Der Handel auf Termine entwickelte sich erst, als die Verkäufer sich zur Nachgiebigkeit verstanden. Die Haltung wurde sehr flau und der laufende Kaufmann hat schnell sehr weinliche Rückschlüsse gemacht. Gekaufter Käse leistete besserer Widerstand. Das Effektivgeschäft steht, die Käufe halten sehr zurück. Gefündigt 43.000 Ecr. Ründungspreis 60% Rl. per 1000 Kilgr. — Roggemehl sehr flau und billiger verläuft. Gefündigt 4000 Ecr. Ründungspreis 9 Rl. 1 Sgr. per 1000 Kilgr. — Weizen ohne wesentliche Änderung. Anfänglich fest, schwächt wieder matt. Gefündigt 6000 Ecr. Ründungspreis 89 Rl. pr. 1000 Kilgr. — Hafer loho ziemlich unverändert, Termine matt und etwas billiger läufig. Nur Frühjahr behauptet. Gefündigt 5000 Ecr. Ründungspreis 63% Rl. pr. 1000 Kilgr. — Mühl anfänglich sehr fest, wurde später wieder vernachlässigt und schlägt etwa wie gestern. Gefündigt 300 Ecr. Ründungspreis 18% Rl. per 100 Kilgr. — Petroleum. Gefündigt 1300 Barrels. Ründungspreis 9 Rl. pr. 100 Kilgr. — Spiritus wurde ziemlich rege gehandelt, Preise haben sich lediglich gut behauptet, obwohl gefündigte 360.000 Liter wenig Empfangslust begegneten. Ründungspreis 22 Rl. 3 Sgr. pr. 10.000 Liter-Proz.

### Breslau, 28. April.

Freiburger —. do. junge —. Oberpfälzer 168%. R.-Ober-Weiß-St. 123%. do. do. Brietländer 122%. Franzosen 190. Dömen 83. Italiener 66%. Rumäniener 44%. Breslauer Distriktsbank 82%. do. Wechslerbank 70%. Schles. Bankn. 105%. Serbitaen 127%. Lourahütte 161. Oberdeut. Eisenbahnbahn. —. Österreich. Banknoten 90%. Russ. Banknoten 93%. Bresl. Mässlerbank 80. do. Mässl. B.-Bt. 92. Prod.-Mässlerb. 80. Schles. Verwahrbank 92%. Osthessische Bank —. Bresl. Prod.-Wechslerb. —.

### Geographische Korrespondenz für Bonds-Hörse.

Frankfurt a. M., 29. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiffsbahn 206%. Darmunder Union 56%. süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 98%.

Unbelegt. Spekulationswerthe matt, Bahnen meist rückwärtig, Bauen theilweise niedriger, Anlagepapiere und Montanwerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Fest. Kreditaktien 219%, Franzosen 329%, Lombarden 142%.

[Schriftstelle] Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 105%. Franzosen 228%. Böhm. Westbahn 217%. Lombarden 142%. Galizier 251%. Elsassbahn 209%. Nordwestbahn 191%. Kreditaktien 217%. Russ. Bodenkreis 86%. Russen 1872 97%. Silberrate 66%. Papieren 62%. 1860 er Vooze 96%. 1864 er Vooze 158%.

Berlin, 28. April. Die Börse eröffnete heute vorwiegend in matter Haltung auf spekulativem Gebiet; die Kurse legten matter ein und folgte in dieser Beziehung den vorliegen en auswärtigen, namentlich wiener niedrigeren Notirungen. Dagegen machte sich auch heute für Cassawerthe eine gute Fertigkeit geltend und vereinelt wurden sogar den gestrigen Schlussnotirungen gegenüber kleine Besserungen erzielt; es gilt das vor Allem von den Diskonto-Kommandit-Anteilen und italienischen Wertpapieren. Die geschäftliche Tätigkeit hatte an Ausdehnung verloren. Das Angebot trat nur vereinzelt dringend auf, aber von Kauflust ließ sich fast nichts beobachten. Die Umfänge blieben daher im Allgemeinen in sehr engen Grenzen und gewannen nur für die leitenden Spekulationsbeweisen größere Ausdehnung. Das hervorragendste Interesse erregte heute wiederum die österreichischen Kreditaktien, die anfangs in stark weichender Tendenz, später in etwas starker Haltung ziemlich lebhaft umgefest wurden. Von anderen Papieren

### Bonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 28 April 1874.

#### Deutsche Bonds.

	Ausländische Bonds	
Amer. Anl. 1881	6 103 1/2	W
do. do. 1882 gel.	6 97 1/2	W
do. do. 1885	6 102 1/2	W
Newport-Stadtanl.	7 95	bz
do. Goldanleihe	6 95	bz
Eins. 10 Thlr. Bod.	— 10	bz
Italienische Anl.	5 64 1/2	bz
do. Tabak-Obl.	6 96	bz
do. do. 70%	6 64 1/2	bz
Leipziger Anl.	5 100	bz
do. Borse 1860	5 96	bz
do. Pr.-Sch. 1864	90	bz
do. Bodenkr. —	85	bz
Leipziger Bod.-Anl.	4 83 1/2	bz
do. Silberrente	4 66 1/2	bz
do. 250% Pr.-Ob.	4 96	bz
do. 100% Kred.-P.	105	bz
Zoll. 40 Thlr. Obl.	— 72	bz
Kassa Neum. Schif.	3 92	bz
Österdeichbau-Obl.	4 100	bz
Bors. Stadt-Obl.	5 104	bz
do. do.	4 103	bz
do. do.	3 91	bz
Bors. Schif.-Obl.	5 102	bz
do. do.	101	bz
do. do.	105	bz
do. do.	85	bz
do. do.	99	bz
Österr. Reichsdr. Anl.	3 92	bz
Pr. Anl. 1855	3 123	bz
Zoll. 40 Thlr. Obl.	— 72	bz
Kassa Neum. Schif.	3 92	bz
Österdeichbau-Obl.	4 100	bz
Bors. Stadt-Obl.	5 104	bz
do. do.	103	bz
do. do.	91	bz
Bors. Schif.-Obl.	5 102	bz
do. do.	101	bz
do. do.	105	bz
do. do.	85	bz
do. do.	99	bz
do. do.	103	bz
do. do.	87	bz
do. do.	98	bz
do. do.	103	bz
Pommersche	3 87	bz
do. do.	98	bz
do. do.	103	bz
do. do.	5	bz
Pommersche	3 85	bz
do. do.	94	bz
Pommersche neu	4 94	bz
Ostfriesische	3 83	bz
Westfälische	3 85	bz
Westpreußische	3 85	bz
do. do.	96	bz
do. Neuland	4 95	bz
do. do.	102	bz
Kur. u. Reim. Anl.	4 102	bz
Venetianische	4 98	bz
Deutschland	1 97	bz
Preußische	4 98	bz
Reichsdr. Anl.	4 99	bz
Hessen	1 98	bz
Württemb.	1 98	bz
Sachsen	4 97	bz
Württemb.	1 98	bz
Württemb.	1 97	bz
Goth. Pr. Pfds. I	5 106	bz
Pr. St. Gred.-Ob.	5 101	bz
St. Gred.-Ob.	5 103	bz
Pr. Anl. 1866	4 103	bz
Pr. Anl. 1867	4 112	bz
Pr. Anl. 1868	3 53	bz
Oldenburger Ob.	3 40	bz
Bad. St. Anl. 1866	4 101	bz
do. St. Anl. 1867	4 112	bz
St. Anl. 1868	4 40	bz
Pr. Anl. 1869	4 104	bz
St. Anl. 1870	4 113	bz
St. Anl. 1871	4 107	bz
St. Anl. 1872	4 106	bz
St. Anl. 1873	4 105	bz
St. Anl. 1874	4 104	bz
St. Anl. 1875	4 103	bz
St. Anl. 1876	4 102	bz
St. Anl. 1877	4 101	bz
St. Anl. 1878	4 100	bz
St. Anl. 1879	4 99	bz
St. Anl. 1880	4 98	bz
St. Anl. 1881	4 97	bz
St. Anl. 1882	4 96	bz
St. Anl. 1883	4 95	bz
St. Anl. 1884	4 94	bz
St. Anl. 1885	4 93	bz
St. Anl. 1886	4 92	bz
St. Anl. 1887	4 91	bz
St. Anl. 1888	4 90	bz
St. Anl. 1889	4 89	bz
St. Anl. 1890	4 88	bz
St. Anl. 1891	4 87	bz
St. Anl. 1892	4 86	bz
St. Anl. 1893	4 85	bz
St. Anl. 1894	4 84	bz
St. Anl. 1895	4 83	bz
St. Anl. 1896	4 82	bz
St. Anl. 1897	4 81	bz
St. Anl. 1898	4 80	bz
St. Anl. 1899	4 79	bz
St. Anl. 1900	4 78	bz
St. Anl. 1901	4 77	bz
St. Anl. 1902	4 76	bz
St. Anl. 1903	4 75	bz
St. Anl. 1904	4 74	bz
St. Anl. 1905	4 73	bz
St. Anl. 1906	4 72	bz
St. Anl. 1907	4 71	bz
St. Anl. 1908	4 70	bz
St. Anl. 1909	4 69	bz
St. Anl. 1910	4 68	bz
St. Anl. 1911	4 67	bz
St. Anl. 1912	4 66	bz
St. Anl. 1913	4 65	bz
St. Anl. 1914	4 64	bz
St. Anl. 1915	4 63	bz
St. Anl. 1916	4 62	bz
St. Anl. 1917	4 61	bz
St. Anl. 1918	4 60	bz
St. Anl. 1919	4 59	bz
St. Anl. 1920	4 58	bz
St. Anl. 1921	4 57	bz
St. Anl. 1922	4 56	bz
St. Anl. 1923	4 55	bz
St. Anl. 1924	4 54	bz
St. Anl. 1925	4 53	bz
St. Anl. 1926	4 52	bz
St. Anl. 1927	4 51	bz
St. Anl. 1928	4 50	bz
St. Anl. 1929	4 49	bz
St. Anl. 1930	4 48	bz
St. Anl. 1931	4 47	bz
St. Anl. 1932	4 46	bz
St. Anl. 1933	4 45	bz
St. Anl. 1934	4 44	bz
St. Anl. 1935	4 43	bz
St. Anl. 1936	4 42	bz
St. Anl. 1937	4 41	bz
St. Anl. 1938	4 40	bz
St. Anl. 1939	4 39	bz
St. Anl. 1940	4 38	bz
St. Anl. 1941	4 37	bz
St. Anl. 1942	4 36	bz
St. Anl. 1943	4 35	bz
St. Anl. 1944	4 34	bz
St. Anl. 1945	4 33	bz
St. Anl. 1946	4 32	bz
St. Anl. 1947	4 31	bz
St. Anl. 1948	4 30	bz
St. Anl. 1949	4 29	bz
St. Anl. 1950	4 28	bz
St. Anl. 1951	4 27	bz
St. Anl. 1952	4 26	bz
St. Anl. 1953	4 25	bz
St. Anl. 1954	4 24	bz
St. Anl. 1955	4 23	bz
St. Anl. 1956	4 22	bz
St. Anl. 1957	4 21	bz
St. Anl. 1958	4 20	bz
St. Anl. 1959	4 19	bz
St. Anl. 1960	4 18	bz
St. Anl. 1961	4 17	bz
St. Anl. 1962</td		